



Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1, 9074 Keutschach am See
Tel. 04273-2291, e-mail: keutschach-see@ktn.gde.at

Zl: AG/Kdm- 2/2025

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufhebung von Aufschließungsgebieten

-

Keutschach, am 14.04.2025

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See beabsichtigt gemäß § 41 in Verbindung mit § 38 und § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021-K-ROG 2021, LGBl. Nr. 55/2024, folgende Festlegung als Aufschließungsgebiete im Flächenwidmungsplan aufzuheben, da die Gründe für die Festlegung weggefallen sind:

AG02/2025 **Grundstück 900 zT. (698m²), KG St. Nikolai**

Der Entwurf dieser Änderung der Verordnung wird nach den Bestimmungen des § 41 in Verbindung mit § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr.: 55/2024 in der Zeit von

14.04.2025 bis einschließlich 14.05.2025

kundgemacht und liegt während der Bauamtsstunden außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, durch 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht auf, und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.keutschach.gv.at, veröffentlicht.

Wir ersuchen um telefonische Terminvereinbarung +43 (0) 4273 2291 18, sollten sie zur Einsichtnahme persönlich ins Amt kommen wollen.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist von vier Wochen, ab Bereitstellung der Kundmachung zum Download, eine schriftliche Stellungnahme gegen den Änderungsentwurf der Verordnung (Aufhebung von Aufschließungsgebieten) beim Gemeindeamt Keutschach am See einzubringen.

Über den kundgemachten Entwurf und allfällige begründete Einwendungen entscheidet der Gemeinderat Keutschach am See.

Der Bürgermeister

Gerhard Oleschko

Angeschlagen am: 14.04.2025

Abgenommen am: 14.05.2025

Veröffentlichung Webseite: 14.04.2025